



HESSISCHER LANDTAG

05. 12. 2022

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 20.10.2022

„Haus des Jugendrechts“ in Hanau – Teil III

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Ursprünglich sollte das „Haus des Jugendrechts“ bis Ende 2019 in Hanau entstehen. Das Datum der Eröffnung des „Haus des Jugendrechts“ wurde seitens der Landesregierung jedoch mehrfach korrigiert, womit sich der Fragesteller unter anderem in Drucksache 20/2122 bereits auseinandergesetzt hat. In Drucksache 20/9001 stellte Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck im September 2022 fest, dass nunmehr die Eröffnung für Anfang 2023, also mehr als drei Jahre nach der ursprünglich kalkulierten Eröffnung, geplant sei. Wenn in wenigen Monaten das „Haus des Jugendrechts“ seine Tätigkeit aufnehmen wird, stehen die Personalplanungen bereits jetzt sicherlich kurz vor dem Abschluss.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wann werden die Personalplanungen für das „Haus des Jugendrechts“ im Bereich der Polizei und im Bereich der Staatsanwaltschaft voraussichtlich abgeschlossen sein?

Die staatsanwaltschaftlichen Planungen sind vorerst abgeschlossen. In der Staatsanwaltschaft Hanau wurde eine Organisationseinheit eingerichtet. Etwaige Anpassungen im Rahmen der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 bleiben vorbehalten.

Die polizeilichen Planungen zum „Haus des Jugendrechts“ in Hanau sind bereits abgeschlossen und befinden sich in der Umsetzung.

Frage 2. Wie viele Personalstellen sind im „Haus des Jugendrechts“ Hanau im Bereich der Polizei bereits besetzt, vorgesehen und geplant?

Die Polizei plant für das „Haus des Jugendrechts“ Hanau mit einem Personalkörper von 17,5 Polizeivollzugsstellen. Diese Stellen werden sich aus Stellen des bisherigen Kommissariats der Regionalen Kriminalinspektion Main-Kinzig sowie aus Stellen der dezentralen Ermittlungsgruppen aus der Polizeidirektion Main-Kinzig zusammensetzen.

Frage 3. Wie viele Personalstellen sind im „Haus des Jugendrechts“ Hanau im Bereich der Staatsanwaltschaft bereits besetzt, vorgesehen und geplant?

Für das Haus des Jugendrechts Hanau sind zwei R1-Stellen für Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte, eine R1-Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht oder Landgericht, eine A 6-Stelle für eine Erste Justizwachtmeisterin oder einen Justizwachtmeister sowie zwei Tarifstellen vergleichbar mittlerer Dienst ausgebracht. Diese Stellen sind auch besetzt.

Frage 4. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und Staatsanwaltschaft aus der bisherigen Tätigkeit für die personelle Ausstattung des „Haus des Jugendrechts“ abgezogen werden, diese bisherigen Stellen daraufhin auch wieder neu besetzt werden oder wird es im Zusammenhang mit der Eröffnung des Haus des Jugendrechts sogar zu Stellenstreichungen kommen?

Freiwerdende Stellen werden so zeitnah wie möglich nachbesetzt. Stellenstreichungen, wie sie in der hessischen Justiz bis 2014 stattfanden, sind nicht beabsichtigt.

Soweit die Polizei betroffen ist, erfolgt mit Einrichtung des „Haus des Jugendrechts“ Hanau eine Verlagerung von Personal der in der Antwort zu Frage 2 aufgeführten polizeilichen Ermittlungseinheiten einschließlich der dort bisher bearbeiteten Fälle zum „Haus des Jugendrechts“. Ein Personalersatz ist daher nicht notwendig.

Frage 5. Warum hat es seitens des Landes mehrere Umplanungen gegeben, die auch zu Änderungen auf die vertraglichen Beziehungen mit der Stadt Hanau geführt haben? Waren dies nur baulich planerische Gründe oder auch konzeptionelle Umplanungen?

Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Land Hessen und dem Vermieter, der Baugesellschaft Hanau GmbH, regelt der Mietvertrag vom November 2021. Mit der Stadt Hanau selbst hat das Land insoweit keine vertraglichen Beziehungen begründet. Änderungswünsche des Landes in Bezug auf die im Mietvertrag festgelegte strukturelle Gestaltung der Mietsache gab es nicht.

Wiesbaden, 2. Dezember 2022

Prof. Dr. Roman Poseck